

**Motion Gmür-Schönenberger Andrea und mit über die Änderung der Botschaft B 171, Ökologisierung der Verkehrssteuer (M 872). Eröffnet am: 05.04.2011 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat beziehungsweise der vorberatenden Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) am 30. September 2010 den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes. Mit der Änderung des Gesetzes soll eine Massnahme aus dem lufthygienischen Massnahmenplan 2008 umgesetzt sowie der vom Kantonsrat als Postulat überwiesenen Motion M 643/06 von Peter Lerch über eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer nachgekommen werden. Die Vorlage wurde gemäss weiteren Vorgaben ertragsneutral gestaltet.

Schwerpunkt der Revision bildete die Bemessung der Steuer für Personenwagen. Anstelle der Steuer-PS sollte ein Mischtarif von Hubraum und Motorleistung die neue Berechnungsgrundlage sein. Damit werden die Kriterien Energieeffizienz und Umweltbelastung am besten abgebildet. Für Neuwagen sollte ein Rabattmodell, basierend auf der Energieetikette, eingeführt werden und zur Kompensation des Steuerausfalls bot sich das bestehende Malus-System mit Zuschlägen bis höchstens 30 Prozent an. Wagen der besten Effizienzklasse und mit einem CO₂-Ausstoss von weniger als 130 g/km sollten ab der ersten Inverkehrsetzung befristet steuerbefreit sein.

Nach eingehenden Diskussionen, insbesondere in der vorberatenden Kommission, wies der Kantonsrat die Vorlage schliesslich an unseren Rat zurück mit der Begründung, die Vorlage sei nicht mehrheitsfähig.

Mit der Motion M 872 soll der Regierungsrat aufgefordert werden, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zwecks Ökologisierung der Verkehrssteuer zu unterbreiten. Vor Erarbeitung der neuen Botschaft seien Interessenverbände (insbesondere VCS, TCS und ACS) anzuhören. Es soll eine Einigung über die anzuwendenden Bemessungskriterien hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltbelastung angestrebt werden. Insbesondere soll auch das Modell des Kantons Schwyz mit den Interessenverbänden diskutiert werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die neuen Bemessungsgrundlagen nur auf neue Fahrzeuge und nur bei Halterwechsel angewandt werden sollen.

Zu den Anliegen der Motion sowie zu den Forderungen des Kantonsrates nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden auch die Modelle der Kantone Schwyz und Graubünden prüfen und die Interessenverbände einbeziehen. Gestützt auf das Legislaturprogramm 2007-2011 und gemäss dem lufthygienischen Massnahmenplan 2008 strebt der Regierungsrat eine möglichst ökologische Ausgestaltung der Verkehrssteuern weiterhin an.

Betreffend die gewünschte rasche Einführung weisen wir darauf hin, dass ein Systemwechsel in der Besteuerung der Fahrzeuge jeweils nur auf Anfang eines Kalenderjahres hin möglich ist. Ausserdem ist für die Anpassung des Informatiksystems Viacar mit einer Vorlaufzeit von ca. vier Monaten zu rechnen. Neue Berechnungsgrundlagen für die Verkehrssteuer können frühestens auf 1. Januar 2013 in Kraft treten. Wir werden uns bemühen, Ihrem Rat die Unterlagen so schnell wie möglich zu unterbreiten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.